



## **Ausschreibung:**

### **2. Deutsche Betriebssport- Meisterschaft im Kegeln – Bohle 2015**



- Veranstalter:** Deutscher Betriebssportverband e.V.
- Ausrichter:** Landesbetriebssportverband Niedersachsen e.V.
- Wettbewerbe:** Kegeln – Bohle      Mannschaftswertung
- Austragungsort:** **Restaurant Stilbruch**  
Kegelbahn Verein Celler Kegler e.V.  
Albert-Köhler-Str. 2-4  
29221 Celle  
Tel.: 05141 - 28408  
E-Mail: stilbruch\_ce@web.de
- Termin, Startzeit:** **Samstag, 5. September 2015**  
Spielbeginn: 10:00 Uhr (bitte bis  
9:30 Uhr im Kegelzentrum eintreffen)
- Örtliche Turnierleitung:** Landesbetriebssportverband Niedersachsen,  
Rainer Grunst, Ressortleiter Kegeln
- Spielberechtigung:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Mitglied einer dem Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein (vgl. zu den weiteren Voraussetzungen Ziffer 6 a und b der DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere, welche im Auszug dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt ist).
- Startberechtigung:** Mitglieder der gemeldeten BSGen mit einer vom Kreis-/Stadt-/Landesverband bestätigten Spielerliste.

- Einkegeln:** 5 Probewürfe auf der Startbahn
- Bahnen:** Es werden zwei Durchgänge á 90 Würfe gespielt.  
1. Durchgang: Gruppe 1 = Bahnen 1 bis 6; Gruppe 2 = Bahnen 7 bis 12;  
2. Durchgang: Gruppe 1 = Bahnen 7 bis 12; Gruppe 2 = Bahnen 1 bis 6.  
Pro Bahn werden 15 Würfe in die Außengassen gespielt (=90 Würfe pro Durchgang).  
Eine Mannschaft besteht pro Durchgang aus 5 Kegler/-innen; Die besten vier Ergebnisse kommen in die Wertung. Ein Auswechseln ist nicht möglich!
- Anschreiber:** Angeschrieben wird jeweils rechts neben dem eigenen Kegler. Auf jeder Bahn wird nur das Endergebnis der 15 Würfe geschrieben. Geschrieben wird, was auf dem Zählwerk angezeigt wird. Bei evtl. Fehlern ist die Turnierleitung sofort zu informieren.  
Pro Tour startet nur ein Starter/-in pro Mannschaft. Der jeweils nächste Spieler eines Teams beginnt auf der Bahn, die der Vorgänger als letztes bespielt hat.  
Die Startbahnen werden bei Turnierbeginn im Aushang bekannt gegeben und verkündet und gelten für beide Durchgänge.  
Beispiel: 1. Durchgang Bahnen 1, 2, 3 ...usw.; 2. Durchgang Bahnen 7, 8, 9 ...usw.
- Passkontrolle:** Liegen keine Spielerpässe vor, ist die Mitgliedschaft durch den entsendenden Landesverband zu bestätigen.
- Teilnahmebegrenzung:** Das Teilnehmerfeld ist begrenzt auf max. 12 Mannschaften. Pro Landesverband sind mindestens zwei BSGen vorgesehen. Die Startplätze werden nach Reihenfolge der Meldungen vergeben. Nicht benötigte Startplätze werden danach an andere Landesverbände verteilt.
- Meldungen:** Mit dem beigefügten Vordruck an den LBSVN, Thomas Lambach (siehe Kontaktperson). Vor Turnierbeginn ist eine Spielerliste, in der die Namen und die ausgeschriebenen Vornamen notiert sind, der Turnierleitung auszuhändigen.
- Meldeschluss:** 16. August 2015
- Kontaktperson:** Thomas Lambach -stellvertr. Vors. Sport LBSVN-  
Am Herrenhäuser Bahnhof 7 A, 30419 Hannover  
Tel.: 0511/2709710 Handy: 0174/4008771  
E-Mail: t.lambach@bsv-hannover.de
- Einspruchsgericht:** Ressortleiter Kegeln LBSVN und zwei Vorstandsmitglieder LBSVN
- Startgeld:** 90,00 € pro Mannschaft  
In dem Startgeld ist das DBSV-Teilnahmeentgelt enthalten.

**Zahlungsmodalitäten:**

Das Startgeld ist bis spätestens zum 16.08.2015 auf das Konto des LBSVN Nr. 2834711 bei der Commerzbank Celle (BZL: 25740061) zu entrichten.

Sollte das Startgeld nicht rechtzeitig an den Ausrichter gezahlt worden sein, so verliert der entsprechende Teilnehmer bzw. die Mannschaft die Teilnahmeberechtigung.

Eine Rückzahlung des Startgelds ist auch bei Absage der Teilnahme nicht möglich.

**Haftung:**

Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.

**Sportversicherung:**

Die Teilnehmer sind weder durch den Ausrichter noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle versichert. Dies liegt alleine in der Verantwortung jedes Teilnehmers bzw. seiner Betriebssportgemeinschaft, für die er startet.

**Stornierung:**

Eine Stornierung der Teilnahme ist nur möglich, wenn diese bis spätestens zum **21.08.2015** dem Ausrichter schriftlich mitgeteilt worden ist. Bei danach eingehenden Stornierungen oder Nichtantreten besteht kein Anspruch auf Erstattung des Startgelds.

Ein Nichtantritt kann zu einer Sperre bei der nächsten DBM führen.

**Ehrenpreise:**

Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 - 3 in den jeweiligen Klassen erhalten vom Deutschen Betriebssportverband je eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze.

**Vorbehalte:**

Die Turnierleitung behält sich notwendige Änderungen vor.

- Verpflegung:** Das Restaurant „Stilbruch“ hält eine spezielle Tageskarte bereit.
- Sonstige Kosten:** Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten trägt jeder Teilnehmer selbst.
- Unterkünfte:** Falls Unterkünfte benötigt werden, ist der LBSVN bei der Beschaffung behilflich.

Wilhelmshaven, den 06.Juni 2015

Für den Veranstalter:

**Deutscher Betriebssport-Verband e.V.**

**Uwe Tronnier**  
Präsident

**Wolfgang Großmann**  
DBSV-Sportbeauftragter

Für den Ausrichter:

**Landesbetriebssportverband Niedersachsen e.V.**

**Hans Folkerts**  
1. Vorsitzender

**Thomas Lambach**  
stellvertretender Vorsitzender Sport

**Auszug aus der  
Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften  
und sonstigen Turnieren des DBSV  
(DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere)**

## 6. Teilnahmeberechtigung

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind **jeweils** die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

### a) Grundsätzliche Voraussetzungen

- Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören.
- Die teilnehmenden Betriebssportler müssen zum Zeitpunkt der DBM oder des Turniers mindestens seit drei Monaten spielberechtigtes Mitglied des entsprechenden Betriebssportverbandes oder der Betriebssportgemeinschaft/ Sportgemeinschaft sein. Dies ist durch Spielerpass des jeweiligen Verbandes oder durch schriftliche Bestätigung des zuständigen Verbandes oder dessen Pass-Stelle zu belegen. Bei schriftlicher Bestätigung ist der Nachweis nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweises des Betriebssportlers gültig.
- Als Ausnahme hiervon kommt eine "Schnupperteilnahme" von Nichtmitgliedern in Betracht. Diese ist bei einer erstmaligen Teilnahme der Person bzw. Mannschaft an einer DBM oder einem Turnier des DBSV möglich. Der jeweilige Betriebssportler bzw. die Mannschaft hat jedoch an den Ausrichter ein um 20% erhöhtes Teilnehmerentgelt zu zahlen. Diese "Schnupperteilnahme" gilt für jede Sportart etc. gesondert.

Weitere begründete Ausnahmen können vom DBSV-Präsidium im Einzelfall zugelassen werden, wobei die oben festgelegte Erhöhung des Teilnehmerentgelts entsprechend Anwendung findet.

- Die Teilnehmer müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.
- Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet (s. Ziffer 1 d). Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler, wie es bei aktiven Vereinssportlern in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.
- An der Teilnahme interessierte Mannschaften oder Betriebssportler bewerben sich um eine Zulassung. Der Verband, dem die Mannschaft bzw. der Betriebssportler angehört, entscheidet, ob die Bewerbung in Ordnung geht und bestätigt dies durch Mitunterschrift der Anmeldung.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

b) Spezielle Zulassungsbedingungen

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jedes Turnier sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichter festgelegt. Dabei soll der Ausrichter sicherstellen, dass der Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten Turniers in der entsprechenden Sportart einen Startplatz angeboten bekommt.
- Jedes ordentliche Mitglied des DBSV und die Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen müssen aber pro ausgeschriebener DBM bzw. ausgeschriebenem Turnier jeweils mindestens 1 Teilnehmer bzw. 1 Mannschaft melden können.
- Bei dann verbleibender freier Restkapazität-wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.
- Eine optimale Nutzung der verfügbaren Sportstättenkapazitäten setzt voraus, dass die Verbände spätestens bis zu einem vom Ausrichter vorgegebenen Termin eine verbindliche Teilnehmerbestätigung gegenüber dem Ausrichter abgeben.
- Der DBSV schreibt nicht vor, wie die Teilnehmer an einer DBM oder einem Turnier zu ermitteln sind. Es bleibt den Verbänden vorbehalten, wie sie ein vorgegebenes Kontingent beschicken. Diese Regelung bietet den Verbänden die Chance, bereits im Vorfeld zu einer DBM oder eines Turniers attraktive Wettbewerbe zur Ermittlung der Teilnehmer durchzuführen.
- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationsturniere ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder des Turniers organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationsturniers hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationsturniere können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationsturniere entsprechend.

c) Sportversicherung

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmer an DBM und Turnieren haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen.